



HESSISCHER LANDTAG

06.12.2005

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen*

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2006 (Haushaltsgesetz 2006) und zur Änderung
anderer Rechtsvorschriften**

Drucksache 16/4584

- Einzelplan 05 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 05 40 Gerichte für Arbeitssachen

Zu Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen
und Beamten, Richterinnen und
Richtern
- Laufende Zahlungen -

Der Ansatz bei Kap. 05 40 - 422 01 wird
von 6.940.800 EUR um 140.400 EUR auf
7.081.200 EUR erhöht.

Darüber hinaus wird der Stellenplan wie
folgt geändert:

Die Anzahl der Stellen in der Bes.Gr. R1 -
Richter/in am Arbeitsgericht - wird von 57,5
Stellen um 3 Stellen auf 60,5 Stellen erhöht.

Begründung:

Die Verfahrensdauer in der hessischen
Arbeitsgerichtsbarkeit liegt sowohl bei den
Arbeitsgerichten als auch bei dem
Hessischen Landesarbeitsgericht über dem
Bundesdurchschnitt. Im Ländervergleich
nehmen die Arbeitsgerichte mit einer
durchschnittlichen Verfahrensdauer von 4,73
Monaten den 14. Platz (von 16) und das
Hessische Landesarbeitsgericht mit einer
Dauer von 8,03 Monaten sogar nur den 15.
Platz ein.

Demgegenüber sind die Erledigungszahlen
der hessischen Arbeitsgerichte im
Ländervergleich gut. Während die
Arbeitsgerichte mit 695,65
Verfahrenserledigungen den 5. Platz
einnehmen, wird das Hessische
Landesarbeitsgericht mit 200,50
Erledigungen sogar auf Platz 1. geführt.
In der Bewertung des Wirtschaftsstandorts
wird allerdings alleine auf die für die Bürger
und Unternehmen maßgeblichen

Verfahrenslaufzeiten abgestellt. So wurde dies auch im letzten Ranking der Bertelsmann Stiftung zum Standort-Wettbewerb der Bundesländer negativ festgestellt.

Die lange Verfahrensdauer in der hessischen Arbeitsgerichtsbarkeit lässt sich angesichts der hohen Erledigungszahl der Gerichte im Bundesdurchschnitt eindeutig auf die hohen Altbestände zurückführen, deren Abbau trotz der bisher gezeigten erheblichen Anstrengungen nicht gelungen ist. Insofern kann dieser Abbau der Altbestände nur durch die Schaffung drei weiterer Richterstellen der Besoldungsgruppe R 1 mit dem notwendigen Folgepersonal Erfolg versprechend angegangen werden.

Die personelle Verstärkung der Arbeitsgerichtsbarkeit muss mit einer Verstärkung des Budgets einhergehen, da die Arbeitsgerichtsbarkeit bislang keine Budgetüberschüsse zur Finanzierung dieser personellen Verstärkung erwirtschaften kann.

Aufgrund der tatsächlichen Ausgabenentwicklung wurde der Ausgabenansatz bei Kap. 05 04 - 536 06 (Bekanntmachungskosten) als Kompensation um 632.000 EUR abgesenkt.

Wiesbaden, 5. Dezember 2005

Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Christean Wagner (Lahntal)